

Alte Klausur in der Prüfungszeit erwischt - Konsequenz?

Beitrag von „hanuta“ vom 16. Januar 2016 15:55

<http://www.schulrecht-sh.de/archiv/texte/t/taeusbung.htm>

In Niedersachsen wäre das für den Schüler kritischer, da kann schon der TäuschungsVERSUCH geahndet werden.

Und von einem solchen gehe ich aus. Die alte Klausur liegt da ja nicht grundlos rum.

Nach der Formulierung für S-H denke ich mal, dass Orley davonkommt. 